

Von Wolfsjagden, stolzen Rittern und dem Gespenst aus dem Moor



Inhaltsübersicht

1. Der Fall Payenkamp
Das Hoch- und Halsgericht von Hiesfeld
2. Das Gespenst aus dem Rouleer
Das Hiesfelder Rouleer und seine unheimliche Burg
3. Der Schulmeister und das Bier
Die Hiesfelder Schulgeschichte
4. Das Ende einer stolzen Landgemeinde
Aufstieg und Fall der Bürgermeisterei Hiesfeld
5. Die Jungfernfahrt der Hiesfelder Straßenbahn
Hiesfeld zwischen den Weltkriegen
6. Die Sprengung des Hiesfelder Kirchturms
Der Zweite Weltkrieg in Hiesfeld
7. Die erste Hiesfelder Straßenlaterne
Leben auf dem Dorf
8. Mit dem Fahrrad auf Erinnerungstour
Hiesfeld heute

Anhänge

Verzeichnis der verwendeten Quellen

Abbildungsnachweise

Inhaltsübersicht Teilband 1

Vorwort zur Neuauflage 2018

Die im Jahre 2012 veröffentlichte erste Auflage des vorliegenden Buches zur Geschichte von Hiesfeld ist auf eine sehr erfreuliche Resonanz gestoßen und inzwischen vollständig vergriffen. Insofern bot sich nun – sechs Jahre nach der Erstveröffentlichung – die Gelegenheit zu einer überarbeiteten und aktualisierten Neuauflage, die zudem dem Wunsch vieler Leser nachkommt, die verwendeten Abbildungen großformatig und, sofern möglich, in Farbe zu veröffentlichen.

Der für diese deutlich erweiterte Buchausstattung benötigte Platzaufwand sowie die erhöhte Papierqualität erforderte für die Neuauflage eine Aufteilung des Ursprungswerkes auf nunmehr zwei Teilbände mit getrennten ISBN-Nummern (Teil 1: ISBN 978-3-7460-5555-8; Teil 2: ISBN 978-3-7460-5581-7). Mit diesem Exemplar halten Sie Teilband 2 in den Händen.

Ich danke allen Lesern für das große Interesse, durch das die Neuauflage überhaupt erst möglich wurde. Dem Verein für Heimatpflege Land Dinslaken e.V. danke ich sehr für die neuerliche und vertrauensvolle Unterstützung.

Ich wünsche allen Lesern kurzweilige Stunden bei der Lektüre!

Dr. Ingo Tenberg

Hiesfeld, im April 2018

Grußwort des Vorsitzenden des Vereins für Heimatspflege Land Dinslaken e.V. zur Neuauflage 2018

2012 veröffentlichte der Verein für Heimatspflege Land Dinslaken e. V. in seiner Buchreihe "Veröffentlichungen zur Geschichte und Heimatkunde" unter dem Titel: "Von Wolfsjagden, stolzen Rittern und dem Gespenst aus dem Moor: Die bewegte Geschichte von Hiesfeld im Dinslakener Land" ein ganz besonderes Buch zur Geschichte Hiesfelds aus der Feder von Dr. Ingo Tenberg. Mit dem Buch profilierte sich der Autor als profunder Kenner der Hiesfelder Historie. Gleichzeitig gelang es ihm, nicht nur durch seinen fesselnden Schreibstil, sondern auch durch die Einbettung fiktiver Erzählungen in die historisch belegbaren Geschehnisse unterschiedlicher Epochen, die Geschichte Hiesfelds für Jedermann lebendig werden zu lassen.

Das Buch hatte eine erfreulich gute Nachfrage, was den Autor veranlasste, in einem zweiten Werk unter dem Titel „Von Räuberbanden, Taufsteinen und dem nassen Bäuerlein: Neues aus der bewegten Geschichte von Hiesfeld im Dinslakener Land“ weitere spannende Ereignisse aus der langen Geschichte Hiesfelds lebendig werden zu lassen.

Nachfragen und Wünsche aus seiner Leserschaft zu seinem inzwischen vergriffenen Erstlingswerk von 2012 veranlassten Dr. Tenberg, eine Neuauflage anzustreben. Er ergänzte und aktualisierte seine Texte, fügte einige neue Fotos hinzu und zeigt nun die bisherigen Bilder überwiegend in Farbe. Dies wird ergänzt durch eine höhere Druck- und Papierqualität, was das Werk insgesamt deutlich aufwertet.

Es erscheint nun im Verlag Books on Demand, dies macht eine nachfragebezogene Auflagensteuerung möglich.

Natürlich haben wir unter solchen Voraussetzungen als Herausgeber eine Neuauflage gerne unterstützt, denn eine zweite Auflage heimatkundlicher Bücher ist in unserer Buchreihe eine Ausnahme.

Die Neuauflage wird weiterhin als Band 31 in unserer Buchreihe geführt, allerdings wegen des größeren Umfangs in zwei Bänden als Teil 1 und Teil 2 herausgebracht.

Im Namen des Vereins für Heimatpflege Land Dinslaken e. V. wünsche ich allen Lesern, dass diese Neuauflage zur Geschichte Hiesfelds viel Freude bereitet und beim Lesen spannende Momente erzeugt.

Dr. Thomas Becker

Vorsitzender des Vereins für Heimatpflege Land Dinslaken e.V.

Der Fall Payenkamp

Das Hoch- und Halsgericht von Hiesfeld

„Gott wird ihr Seufzen und Bußtränen angesehen und sie in sein Reich aufgenommen haben, daran zweifele nicht!“

Es war ein trüber, nasskalter Morgen, mit dem der 15. November 1692 anbrach. Dichte Nebelschwaden zogen aus dem Rotbachtal auf, und die einfachen Bauernkaten in Hiesfeld boten nur wenig Schutz vor der Kälte, die durch die Strohdächer und aus den gestampften Lehmfußböden kroch.

Die Hiesfelder waren früh auf den Beinen an diesem Tage. Heute spürten sie kaum den kalten Wind des heraufziehenden Winters, der sie sonst bei der beschwerlichen Arbeit auf dem Feld oder in den Wäldern rund um Hiesfeld begleitete. Und selbst der feine Nieselregen, der mit dem ersten Morgendämmern einsetzte und ihre Überröcke unbarmherzig durchnässte, blieb von ihnen fast unbemerkt angesichts der seltsamen Aufregung, die von ihnen Besitz ergriffen hatte. Heute würden sie alle wieder versammelt sein, dort oben auf der Richtstätte des Lohbergs: Es war der Tag des Blutgerichts!

Mit einem tiefen Seufzer erhob sich auch der Pfarrer der lutherischen Gemeinde in Hiesfeld, Adolph Hencke, aus seinem Bett im Pfarrhaus, in dem er zusammen mit seiner Frau und seinen Kindern lebte. Er wusste nur zu gut, warum

seine dörfliche Gemeinde heute aufgeregt zum Lohberger Galgenberg zog, und streifte mit einer Mischung aus Schaudern und Zorn seinen Talar über. „Warum, oh Herr, erlaben sich die Menschen so sehr an der Blutstrafe, dass sie zahlreicher auf den Galgenberg ziehen als in meine Kirche?“, murmelte er verdrossen, während er unwirsch am Stoff des Talars herumzupfte. Kopfschüttelnd verabschiedete er sich von seiner Frau und trat nach draußen in die unwirtliche, nasskalte Witterung. Er sah nach oben in den grauen Himmel, in dem schwere Regenwolken über das Dorf zogen. Was für ein unwirtlicher, schwermütig machender Tag, dachte er und zog die Türe des Pfarrhauses hinter sich mit einem Ruck zu. Auf der anderen Seite des schlammigen Weges wartete bereits der Hiesfelder Bauer, der ihn mit seinem Pferdekarren zum Dinslakener Amtshaus und dann zum Lohberg fahren würde.

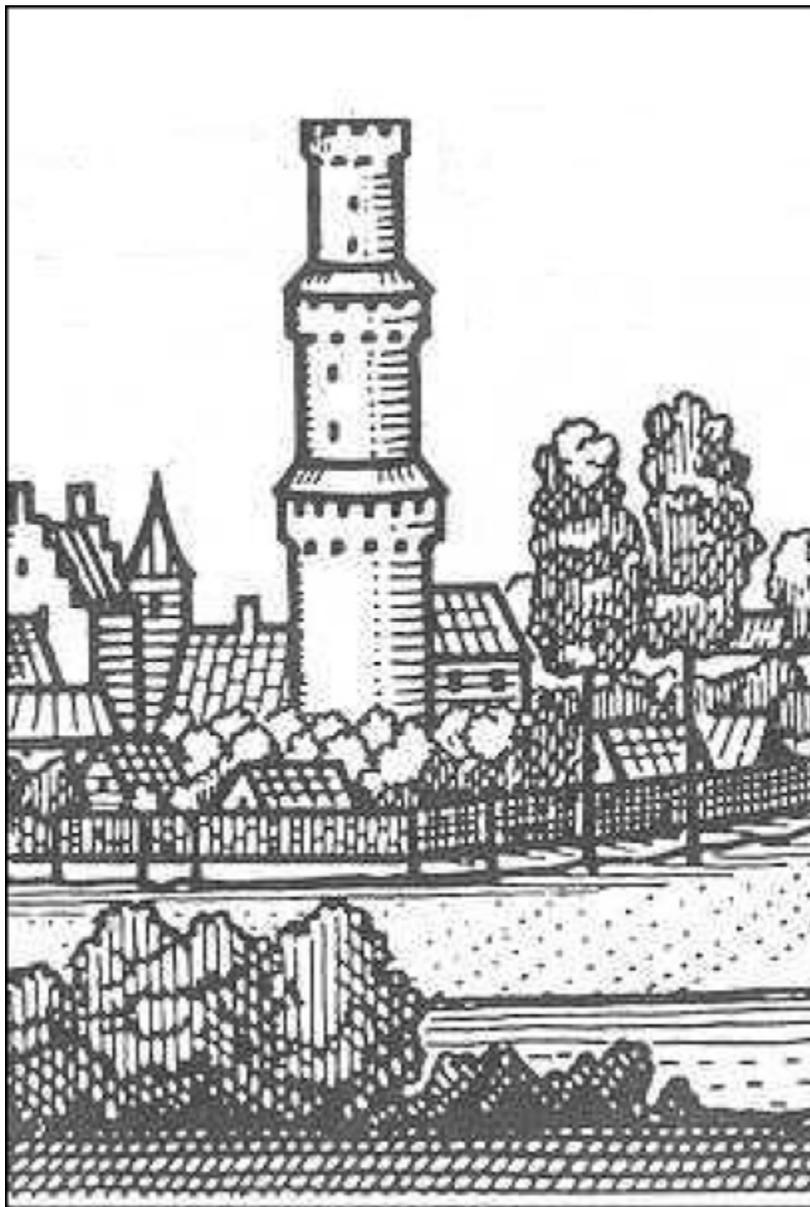
Auf der holprigen Fahrt durch die dunstigen Nebelschlieren nach Dinslaken musste er stets an das Schicksal der unglücklichen Elisabeth Payenkamp denken. Bereits jetzt betete er, sie möge nach ihrer heutigen gerechten Richtung in das Reich Gottes aufgenommen werden. Seitdem er 1674 von der Gemeinde zum Pastor in Hiesfeld gewählt worden war, hatte er noch niemals eine so schwere Aufgabe übernehmen müssen wie heute, wo er ihre verlorene Seele begleiten sollte. Ein Geleit auf dem letzten Weg der Hiesfelderin vom Gefängnis im Kastell Dinslaken bis hin zum Galgenberg, wo sie heute wegen begangener Blutschande und Kindsmord mit dem Schwerte gerichtet werden sollte.



Die hochgerichtliche Strafe des Räderns
(Radierung aus dem Werk „Les misères et les
malheurs de la guerre“ von Jacques Callot 1633)

Erneut ergriff Pastor Hencke ein Schaudern. Er hatte Elisabeth gut gekannt, sie war immer fleißige Beterin in seiner Kirche gewesen. Durch welche Macht des Schicksals war sie auf den unglückseligen Pfad geraten, der ihr nun den Tod bringen würde? War sie tatsächlich voll des verdorbenen Geistes, oder hatte ihr Stiefvater Hermann Barmscheidt sie mit fleischlichen Gelüsten vergiftet, sie in die Blutschande getrieben? Mit Unbehagen dachte der Pastor, dass schon in wenigen Stunden ein junges, erst 25-jähriges Menschenleben zu Ende sein würde, dessen Sünde doch so sehr von Verzweiflung und von der Anstiftung eines Anderen getrieben zu sein schien.

Das Hiesfelder Hochgericht hatte Elisabeth Payenkamp vor etwa drei Monaten schuldig gesprochen - schuldig der Blutschande und schuldig des Mordes an ihrem Kind. Ein Kind, das sie wohl aus Verzweiflung und Scham umgebracht hatte, weil es vermutlich von ihrem eigenen Stiefvater, Hermann Barmscheidt, gezeugt wurde. Beide wurden entlarvt, angeklagt und vom Hochgericht namens der hochlöblichen Regierung zu Kleve rechtskräftig verurteilt - zum Tode.



Der Turm des Dinslakener Kastells
(Detail aus der ältesten Stadtansicht)

Mühsam quälte sich der Pferdekarren mit Pastor Hencke durch den morastigen Weg westwärts in die Stadt Dinslaken. Am dortigen Kastell hatte sich bereits eine größere Menschentraube gebildet, die einen letzten Blick auf die unglückliche Verurteilte werfen wollte. Als der Karren mit dem Hiesfelder Pastor dort eintraf, öffnete sich das schwere Tor des Dinslakener Kastells. Zwei Wachmänner schoben Elisabeth Payenkamp heraus. Ihre Hände waren hinter dem Rücken mit einem fingerbreiten Strick gefesselt worden, und sie stolperte so tief gebeugt durch den nassen Schlamm vor dem Kastell, dass ihre lang herunterhängenden, verfilzten Haare jeden Blick auf ihr Gesicht verhinderten.

Am Karren angekommen, fassten die beiden Wachen das Mädchen unter und hoben es zu Pastor Hencke hinauf, mit dem sie nun die letzte Fahrt ihres Lebens antreten würde. Einige der umherstehenden Frauen begannen, gegen sie zu keifen und sie zu bespucken, doch die meisten Dinslakener starrten sie nur mit einer Mischung aus Neugier und dumpfer Faszination für die Widerwärtigkeit ihrer Taten an. Hencke wollte eigentlich den Blickkontakt zu Elisabeth vermeiden, zu sehr fürchtete er das in ihm unwillkürlich aufkommende Mitgefühl für eine Kindsmörderin, die das Schicksal aus ihr gemacht hatte. Dann aber wanderte sein Blick doch über den Körper des jungen Mädchens, der von der dreimonatigen Haft im Kastellturm ausgemergelt und geschunden war. Ihr dreckverkrustetes Gewand hing in grauen Fetzen an ihr herunter und bot dem kalten Nieselregen eine breite Angriffsfläche. In dem verfilzten dunklen Haar hatten sich Strohreste aus der Kerkerzelle verfangen. Was für ein unglücklicher Tag, dachte Hencke.



Der Raymannshof, gelegen nördlich von Hiesfeld in
der Nähe der Lohberger Richtstätte
(Katasterkarte der Gemeinde Hiesfeld aus dem
Jahre 1824, Maßstab 1:20.000)

Zwei Gestalten lösten sich aus der gaffenden Menge und eilten auf den Karren zu. Froh über die nahende moralische Unterstützung erkannte der Hiesfelder Pfarrer in ihnen die Pfarrer Völckering aus Götterswickerhamm und Bönneken aus Hünxe. Völckering stieg als erster zu ihm auf den Karren und warf der zum Tode Verurteilten einen missbillig abschätzenden Blick zu. „Was für ein beschwerliches Wetter, das der Herrgott diesem Tage gegeben hat!“, näselte er Hencke zugewandt. „Ich vertrete Pastor Riegerus aus Dinslaken, der krank zu Bette liegt.“ Hencke nickte wortlos.

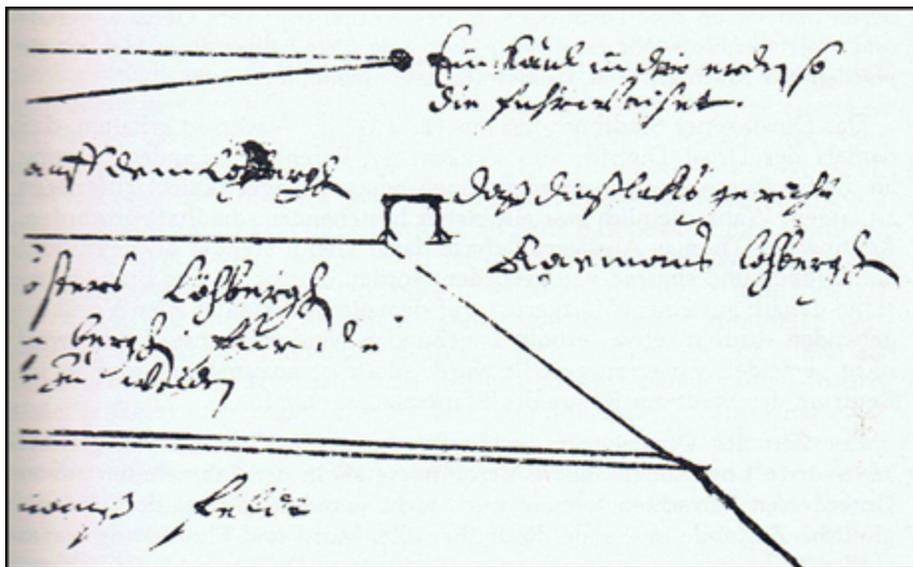
Dann bestieg auch Pastor Bönneken als der dritte Mann Gottes den Henkerswagen, wortlos und mit sichtlich aschfahlem Gesicht.

Kurz darauf trieb der Hiesfelder Bauer das Pferd an, und der Karren mit der Delinquentin, den drei Pfarrern aus Hiesfeld, Götterswickerhamm und Hünxe sowie den zwei Wachmännern setzte sich rumpelnd in Bewegung zur Richtstätte auf dem Lohberg, gefolgt von einer immer größer werdenden Menge Dinslakener und Hiesfelder Volkes. Und während der Karren über das wüste Land des Rayman, dann durch das Mühlmans Feld und schließlich den Lohberg hinauf ächzte und seine Amtskollegen unablässig Gebete murmelten, verfiel sich Pastor Hencke in dem Gedanken, dass die Verwandten der Elisabeth Payenkamp durch eine Eingabe beim Hohen Gericht zumindest erreicht hatten, dass das Leben des Mädchens mit dem schnellen Tod durch Enthauptung beendet werden würde und sie nicht, wie ursprünglich vorgesehenen, zuvor grausam bei lebendigem Leibe gerädert werden würde. Ein kleiner Trost, wenn auch seine Aufgabe des letzten Geleits hierdurch nicht einfacher wurde.

Am Richtplatz auf dem Lohberg hatte sich bereits eine große Menschenmenge von weit über tausend Personen eingefunden, die beim Eintreffen des Henkerkarrens in lautes, aufgeregtes Stimmenwirrwarr verfiel. Elisabeth Payenkamp hatte während der gesamten Fahrt den Kopf stumm nach unten gesenkt, und auch jetzt, als sie vom Karren gehoben und auf den Richtplatz zu einem großen Holzblock geführt wurde, starrten ihre Augen ausdruckslos ins Leere. Sie hatte mit ihrem Leben abgeschlossen.

Unter Überwindung all seiner inneren Widerstände baute sich Pfarrer Hencke noch einmal vor sie auf. „Gott wird Dein Seufzen und Deine Bluttränen ansehen und Dich in sein Reich aufnehmen!“, sprach er mit brüchiger Stimme zu ihr

und bekreuzigte sie, doch sie schien geradewegs durch ihn hindurch zu sehen. Einen kurzen Moment war er unschlüssig, was er nun tun sollte, was er ihr nun noch sagen hätte können. Nichts fiel ihm ein in diesem entsetzlichen Augenblick. Und so wandte er sich schließlich ohne ein weiteres Wort ab von ihr, lief schnellen Schrittes zum Rand des Richtplatzes und drehte sich weg vom Geschehen. Keinesfalls wollte er den Vollzug des Urteils sehen - im Gegensatz zu der Meute, den vielen bleichen Gesichtern aus Hiesfeld und Dinslaken, die jetzt dicht gedrängt den Richtplatz umstanden. Nach kurzer Zeit kam aufgeregte Bewegung in die Menge, als der Scharfrichter mit dem Schwert den Platz betrat und auf den Holzblock zuschritt, auf den die beiden Wachmänner Elisabeth zuvor gefesselt hatten.





Darstellungen der Hiesfelder Gerichtsstätte auf dem Lohberg: rechts oben die Zeichnung des Galgens in einer Skizze über die dortige Landverteilung aus dem Kloster Marienkamp (Anfang 18. Jhdt.), rechts unten ein Detailausschnitt der Enbers'schen Katasterkarte von 1736. In der Enbers-Karte sind unterhalb des Galgens auch vier Räder für den Vollzug der besonders grausamen Strafe des Räderns eingezeichnet - ein Hinweis darauf, dass die alte Gerichtsstätte einst nicht nur mit Galgen, sondern auch mit Rädern ausgestattet war

Pastor Hencke bemerkte, wie ihm die Beine den Dienst versagten, und durch den Nebel einer in ihm aufziehenden Ohnmacht registrierte er, dass das zuvor aufgeregte Geplapper der Menschen zusehends verebbte und schließlich in einen Augenblick unerträglicher Stille eskalierte, als der Scharfrichter mit dem Schwert ausholte, um die Enthauptung durchzuführen. Er merkte noch, wie ihm in diesem Augenblick der Boden unter den Füßen entglitt, bevor ihn die nachsichtige Dunkelheit der Ohnmacht umgab und er schlaff auf den matschigen Boden der Lohberger Richtstätte sank.

Als er wieder aufwachte, fand er sich in den Armen von Völckering auf dem Karren zurück nach Dinslaken wieder.

„Es ist vorbei. Gott sei ihrer armen Seele gnädig“, sprach der offenbar wenig beeindruckte Mann Gottes aus Götterswickerhamm. Ungerührt fuhr er fort: „Aber der Scharfrichter benötigte tatsächlich zwei Hiebe. Und dann haben sie ihren Kopf auf einen Pfahl gespießt. Möge dies alle frommen Menschen im Kirchspiel vor solcher Sünde und Strafe abschrecken!“

Pastor Hencke gab keine Antwort. Mit einem Erschauern kam in ihm der Gedanke auf, dieses grausame Schauspiel in etwas mehr als einem Monat erneut erleben zu müssen, wenn der ebenfalls an der Tat beteiligte Stiefvater Hermann Barmscheidt auf dieselbe Weise gerichtet werden würde. Vorerst aber nahm er sich vor, die Erinnerung an diesen fürchterlichen Tag mit einem Eintrag in das lutherische Kirchenbuch von Hiesfeld zu vollenden.

Der wahre Kern der Geschichte

Die in der Erzählung wiedergegebenen handelnden Akteure und Daten sowie der inhaltliche Grobrahmen entsprechen der historischen Aufzeichnung, die der damalige Hiesfelder Pastor Adolph Hencke auf der letzten Seite des lutherischen Kirchenbuches in Hiesfeld mit Datum 15. November 1692 niedergelegt hat. Sein Originaltext lautet:

„Anno 1692, den 15. November, ist Elisabeth Payenkamp, eine Tochter von 25 Jahren, ohngefähr, wegen Ehebruchs und verübter Blutschande mit Hermann Barmscheidt, hernach ihrem Stiefvater, auch wegen Kindesmordts oder Todtschlag allhier auf dem Lohberg enthauptet, das Haupt auf einen Pfal gesteckt und der Körper in einen Sarck auf dem Gerichtsplatz in die Erde gesteckt worden. Und habe ich dieselbe das Geleit auf dem Wagen nach dem Gerichtsplatz gegeben,

nebst Herrn M. Völckering, Pastor in Hamb (Götterswickerhamm), welcher Herrn Pastor Riegeri damals aegrotantis vices (d.h. krankheitshalber) vertrat, und Herrn Vic. Bönneken aus Hünß (Hünxe), wobei zu gedenken, dass ihr der Sarck exgranaset connieventia - wegen Ernährung und Zusammenlebens - erstattet wurde, auch dass die erste Sententz von der hochlöblichen Regierung zu Cleve angefertigt, viel härter, aber hernacher ad Interpositionen Agnatorum - wegen Eingabe von Verwandten - etlichermaßen gemildert worden. Edictio geschah vom Amtshauß zu Dinslaken ohne Gesang über Raymans wüste liegendes Land den Weg nächst Mühlmans Feld und also den Lohberg hinauf, und wurde sie zweimal mit dem Schwerte getroffen, weil der Scharfrichter ein Fingerbreit zu hoch aufhieb, und durch die Kinnbacken durchhieb. Gott wird ihr Seufzen und Bußthränen angesehen und sie in sein Reich angenommen haben, daran zweifele nicht! Gott behüte alle frommen Menschen in diesem Kirspel (Kirchspiel) für dergleichen Sünde und Strafe. Amen!“

Auffällig ist die offensichtliche Erleichterung des Pastors, dass die ursprünglich von der Regierung zu Kleve festgesetzte Strafe auf Bitten der Verwandten des Mädchens in eine „mildere“ Strafe abgeändert wurde - zu verstehen nur durch das Argument, dass das Richten mit dem Schwert zumindest zu einem schnellen Tod geführt hatte. Es ist daher zu vermuten, dass über Elisabeth Payenkamp zunächst die noch grausamere Strafe des Räderns bei lebendigem Leibe verhängt worden war. Ebenso erfahren wir, dass der Verurteilten nach ihrem Tode auch ein christliches Begräbnis in einem Sarg zukommen konnte - ebenso durch Intervention der Verwandten. Dass Pastor Hencke vermutlich Mitleid mit dem armen Geschöpf gehabt hat, zeigt seine energische Überzeugung, Gott werde ihr

Seufzen und ihre Bußtränen angesehen und sie in sein Reich aufgenommen haben.

Über das Schicksal des an der Blutschande beteiligten Stiefvaters Hermann Barmscheidt, der etwa zehn Wochen später - am 28. Januar 1693 - ebenfalls auf dem Lohberg hingerichtet wurde, erfahren wir aus einem Eintrag des damaligen Dinslakener Pastors Riegerus (Rieger) in das lutherische Kirchenbuch von Dinslaken:

„...den 28.1.1693 ist Hermann Barmscheidt auß dem benachbarten Kirspel Hießfeldt wegen begangener Blutschande und Ehebruch mit seiner Stieftochter Lißbeth, so ungefähr ein Vierteljahr vorher justificieret, auf dem Lohberg mit dem Schwert hingerichtet, da dann der Kopf auffm Pfal gesteckt, der Leib aber in den Sarck gelegt worden. Und ist die Ausführung von mir und dem zeitlichen Pastor zu Hießfeldt, Herrn Adolph Hencke, in Begleitung etlicher Tausend Menschen geschehen.“

Pastor Adolph Hencke, zuvor Pastor in Rellinghausen, wird am 14. Oktober 1674 von den Kirchmeistern, Provisoren und Vorstehern der Hiesfelder lutherischen Gemeinde einstimmig als Nachfolger des sechs Tage zuvor verstorbenen Pastors Vorstius gewählt. In die Familie Hencke werden in der Folgezeit zwischen 1676 und 1699 insgesamt neun Kinder geboren, von denen zwei früher sterben. Die daraus resultierende Enge im Pfarrhaus führt zu einer Erweiterung des Baus durch Hencke um eine Kammer. Adolph Hencke stirbt nach 26-jähriger Tätigkeit in Hiesfeld am 4. November 1700. Seine Frau, die mit dem zu frühen Tode ihres Mannes die Wohnung im Pfarrhaus räumen muss, folgt ihm im Jahre 1728.

Der historische Hintergrund

Die Hohe Gerichtsbarkeit am Niederrhein

Im Mittelalter erlangt Hiesfeld am rechten Niederrhein eine hervorgehobene Bekanntheit durch sein Hochgericht, das sich – vermutlich aufgrund der zentralen Lage Hiesfelds im rechtsrheinischen Teil der Grafschaft Kleve – neben Kalkar zum bedeutendsten am Niederrhein entwickelt hatte. Dieses Hiesfelder Hochgericht befasste sich im Gegensatz zu den umliegenden Gerichten auch mit den schweren Verbrechen der „Hohen Gerichtsbarkeit“, zu denen Mord, Totschlag, schwere Körperverletzung, Inzest, schwerer Raub oder Brandstiftung zählten. Sie wurden seinerzeit als „peinliche“ Taten bezeichnet, weil die Strafen, die dafür ausgesprochen wurden, den Verurteilten Schmerz (Pein) verursachten. In der Sprache des Mittelalters hatte ein Hochgericht insofern die Gerichtsbarkeit über „Hals und Hand“ der Verurteilten, die „Leibbrüche“ leiden mussten. So erklärt sich auch die Bezeichnung „Blutrichter“ für den jeweiligen Richter eines Hochgerichts, der in Fällen schwerer Verbrechen tatsächlich über Leib und Leben richtete, d.h. Folter und Todesstrafen verhängte.

Hiesfelder Weistümer

Die Ursprünge des alten Hiesfelder Hochgerichts liegen im Dunkeln, fußen aber vermutlich auf alte Gesetze aus fränkischer Zeit, die sogenannten „Weistümer“. Weistümer sind ursprünglich mündlich vorgetragene Auflistungen von Rechten und Pflichten im dörflichen Bereich mit Geltung sowohl für die Herrschaft als auch für die dörflichen Untertanen, die etwa ab dem 14. Jahrhundert verschriftlicht und jährlich einmal öffentlich verlesen (gewiesen) werden. Aus dieser Zeit hat sich in einer Weseler Handschrift ein

Weistum des Gerichts Hiesfeld aus dem 14. Jahrhundert erhalten, mit dem sich bereits niemand Geringeres als der berühmte Rechtsgelehrte und Märchensammler Jakob Grimm im „Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts“ von 1857 beschäftigt hat. Jakob Grimm zeigt sich in dieser Abhandlung fasziniert von einem ihm zugetragenen alten Hiesfelder Weistum, das sich schwerpunktmäßig mit dem aus dem alten germanischen Recht stammenden Verfahren der „Friedloslegung“ beschäftigt. Friedlos ist demnach derjenige, der als gemeingefährlicher Rechtsbrecher aus dem Rechtsverband ausgestoßen wird, indem man ihn für vogelfrei, ehrlos und rechtlos erklärt.

VIII.

RECHT VON HIESFELD.

Von **Jacob Grimm.**

Dit syn die rechte to hysvelt vnde toe wesel van vrede-loifs woe men die halden sal.

Item. Ten irften so kumt A off b vnd begert eens voersprecks vnde seegt. Her richter, ick begeer een voerspreeck. So antwordt die richter ick guns v, wen begeertdy? So seegt A: Her richter ick begeer vnde bid desen A. b. So seegt die voerspreek: Her richter ist v lieff, dat ick a syn woordt doe vnd ym help tot synen rechten vnd gunt my voerspreecks recht. vnd beraidt. off ick mit allen ordelen vnde rechten dat verdedingt hed vnde gewonnen were? So antwort die richter ia. Soe seegt die voerspreek: Her rich-

Beginn des Aufsatzes von Jacob Grimm zum „Recht von Hiesfeld“ im Jahrbuch des
gemeinen deutschen Rechts von 1857 (Seite 257)

Einige Urteile des Hochgerichtes Hiesfeld über die Friedloslegung sind überliefert, so etwa die des Gotze des

Merckschen aus Meiderich, der vom Duisburger Bürgermeister angeklagt wurde (im Jahre 1489), oder die Friedloslegung von Jasper Torck (Drost von Unna) wegen Geldschulden gegenüber dem Abt von Hamborn und der Äbtissin des Frauenstifts Essen (im Jahre 1496). „*Hätten sich*“, so schwärmt Jakob Grimm, „*mehrere wie das kleine, aber anziehende Hiesfelder Rechtsdenkmal erhalten, hätte man das altfränkische Recht in einem lebensvollen Bilde vor Augen.*“

Die erste urkundliche Erwähnung des Hiesfelder Gerichts erfolgt im Jahre 1338 anlässlich des Erwerbs von Eigengut und Lehen durch den Grafen Dietrich von Kleve. Zu diesem Zeitpunkt ist ein Dietrich von Galen erster nachweisbarer Richter in Hiesfeld.¹ In einer Urkunde vom Dezember 1338 ist von einem „richter end gerichtsluden to Hystvelde“ die Rede. Diese „Gerichtsleute“ sind als Beisitzer des Richters zu interpretieren. Nach Einsetzung der Schöffenordnung im Jahre 1415 werden die Gerichtsleute auch in Hiesfeld durch Schöffen ersetzt, die für das Hiesfelder Gericht urkundlich erstmalig 1418 erwähnt werden. Das Schöffengericht hat sich zu diesem Zeitpunkt ein eigenes Siegel angeschafft, das den Heiligen Cyriakus in halber Figur darstellt, den man im geteilten Schild mit der klevischen Lilienhaspel (im unteren Siegelteil) vereinigt hatte. Die Umschrift des Siegels lautet: *G. scabinorum de Hiestvelde*. Das erste vollständig überlieferte Urteil des Hiesfelder Hochgerichtes ist die bereits erwähnte Friedloslegung von Gotze des Märkschen aus Meiderich vom 13. Mai 1489.



Das ab dem 15. Jhdt. auftretende Schöffensiegel des Hiesfelder Hochgerichts ist bis heute in den Wappendarstellungen von Hiesfeld (u.a. beim TV Jahn Hiesfeld) enthalten

Als Hochgericht bildet das Hiesfelder Gericht den Mittelpunkt eines weit über die Lippe hinausgehenden Gerichtsbezirks. Nachdem seit dem 15. Jahrhundert die Schöffen aus Hiesfeld wie aus Dinslaken dort über Recht und Unrecht befinden, wird das Gericht im Jahre 1612 mit dem in Dinslaken vereinigt. Ab 1753 schließlich wird die Aburteilung und Hinrichtung schwerer Verbrecher nach Wesel verlagert und das Hochgericht Hiesfeld aufgehoben.

Die Verfahren am Hochgericht Hiesfeld

Die Richtstätte des Hochgerichts Hiesfeld lag auf dem Lohberg, der in früherer Zeit weit höher und im Land Dinslaken weithin sichtbar emporragte, dann aber nach und nach durch die Ziegeleien Thyssens, die dort Lehm entnehmen, abgetragen wurde. Auf dem Lohberg befanden sich ein Galgen und vermutlich auch hölzerne Räder, mit denen die grausame Strafe des „Räderns“ vollzogen wurde.²

Es war Aufgabe verschiedener örtlicher Bauernhöfe, zum Strafvollzug den Galgen auf dem Richtplatz aufzurichten sowie die Verurteilten dorthin zu transportieren.

Ob die Richtstätte auf dem Lohberg zugleich auch Verhandlungsort des Hochgerichts war, ist nicht eindeutig geklärt, wohl aber naheliegend. Stand eine Verhandlung an, wurden zu diesem Anlass alle Hausväter in der Umgebung per Glockenschlag aufgefordert, sich um den Gerichtsplatz herum zu versammeln und der Verhandlung als „Umstand“ beizuwohnen. Die Urteilsfindung am Hochgericht oblag den Gerichtsleuten, später den Schöffen unter Vorsitz des Richters, der deren Urteile verkündete.³ Die Urteile wurden in der Regel schriftlich niedergelegt und mit den Siegeln des Richters sowie des Schöffengerichts Hiesfeld versehen.

Die auf dem Lohberg Gerichteten werden bis in das 18. Jahrhundert hinein in der Nähe beerdigt, die Begräbnisstätte liegt nach alten Überlieferungen auf dem Grundstück Ecke heutige Gärtner- und Ziegelstraße. Später dann, im 18. Jahrhundert, wird der Galgen abgebaut. Heute hat die Abraumhalde der ehemaligen Zeche Lohberg die alte Lohberg Richtstätte längst überdeckt.

¹ Die (lückenhafte) Liste der urkundlich belegten Richter am Hiesfelder Hochgericht bis Mitte des 17. Jahrhunderts besteht aus folgenden Namen, die in diversen Urkunden erwähnt werden: 1338: Dietrich von Galen; 1376: Hermann van der Beke; 1402: Goswin van Senden / Johann van Senden; 1554: Franz Friederix; 1596: Johann Voß; 1615: David Storck; 1629: Hendrich Priem; 1635: Hiermin Baet; 1640: Martin von Willig (zugleich auch Richter in Götterswickerhamm); 1662/1665: Peter von Gelsdroff

² Das „Rädern“ war eine besonders grausame Form der Bestrafung für damalige Kapitalverbrechen wie Mord und Giftmischerei. Für das Hiesfelder Hochgericht sind lediglich zwei urkundliche Fälle bekannt, in denen diese Strafe vollzogen wurde. Das erste Urteil richtete sich gegen den Raubmörder Rutger Krehmer, der am 1. März 1603 wegen „*uffsetzlichen (vorsätzlichen) Mord*“ zum Tode durch das Schwert verurteilt wurde, und dessen Körper danach zur abschreckenden Wirkung auf das Rad gelegt werden sollte („*und das Corpus anderen zum scheulichen Exempel uf ein Ratt gelegt werden soll.*“). Im

zweiten Fall des Räderns auf dem Lohberg handelt es sich um den aus Essen stammenden Berndt Berckhoff, der aufgrund seines Bekenntnisses zu *„uffsetlichen Mordtaten und geübter Zauberei“* dazu verurteilt wurde, *„als ein Mordender lebendig geradert, danach das Haupt abgeschlagen und vort das Corpus wie ein Zauberer zu Erde verbrannt“* zu werden.

- 3 Zahlreiche Namen von Schöffen sind überliefert, deren Familien bis heute zu den alteingesessenen Sippen in Hiesfeld zählen.

Das Gespenst aus dem Rouleer

Das Hiesfelder Rouleer und seine unheimliche Burg

„Weit hinten, tief zwischen den Bäumen des Rouleers, meinte er ein feuerrotes Augenpaar erkennen zu können.“

Schweigend standen sie im Halbkreis um das tote Pferd, während die Morgensonne den Stall und das Gehöft der Eickhoffs im Hiesfelder Bruch in ein rotgoldenes Licht tauchte. Es würde ein schöner Herbsttag werden, doch hierfür hatte gerade niemand der Hofbewohner einen Blick. August, der treue Ackergaul der Eickhoffs, war tot. Noch gestern hatte ihn Bauer Gerhard Eickhoff wie üblich vor den Pflug gespannt, und das muskulöse Tier hatte mit seiner ganzen Kraft die Pfluggabel durch den schweren, morastigen Boden der Eickhoff'schen Felder im Bruch gezogen. Nichts schien dem Pferd zu fehlen, doch als der Hofknecht Johann heute in aller Frühe in den Stall gekommen war, um einen Scheffel Hafer zu füttern, lag August tot auf dem Stroh.



Der einsame Eickhof am Rande des Hiesfelder Rouleers (Karte von Enbers 1736)

Johann legte seinen Arm um den kleinen Derick, den achtjährigen jüngsten Spross der Eickhoffs. August war das Lieblingspferd des Kleinen gewesen, sein besonderer Freund auf dem Hof. Der Junge schluchzte, und dicke Tränen rannen über sein Gesicht.

Neben ihm stand sein Vater. Gerhard Eickhoff hatte seine Hände in die Hüfte gestützt und musterte mit düsterem Blick den Pferdekadaver. „Ich verstehe nicht, was passiert ist!“, sagte er mit zusammengepressten Lippen. „Gestern war er noch voller Kraft, seine Augen waren klar.“ Er seufzte. „Was für ein Unglück. Unser wertvoller Ackergaul!“

„Die Kuh ist schuld, die graue Kuh aus dem Rouleer, das wisst Ihr genau!“, zischte eine ausgemergelte, tief gebeugte Gestalt neben ihm. Es war Walburga, die alte Hauswirtschafterin des Hofes, die sich so schwer auf ihren Gehstock stützte, dass ihr Buckel noch deutlicher hervortrat als üblich. „Gottes Strafe ist über uns, er hat uns die graue Kuh aus dem Rouleer geschickt!“

„Walburga, Du altes Weib, höre auf mit diesen Schauergeschichten“, fiel die Bäuerin, Elisabeth Eickhoff, ihr ins Wort. Sie hielt die kleine Wilma, die zehnjährige Tochter

der Eickhoffs, an der Hand. „Du machst den Kindern nur Angst!“ Wütend blickte sie ihre Hauswirtschafterin an.

„Wir sind verloren!“, jammerte Walburga unbeeindruckt weiter, „wir werden...“.

„Jetzt reicht es aber, Weib!“, herrschte der Bauer sie an, „verschwinde ins Haus! Es gibt keine Gespenster-Kühe im Rouleer!“

Die Alte spuckte verächtlich aus, wandte sich um und schlurfte aus dem Stall heraus. Eickhoff wandte sich an seinen Knecht Johann. „Wir beide kümmern uns jetzt um das tote Tier. Elisabeth, bringe die Kinder ins Haus!“

Am Abend dieses Tages kam ein böiger Wind auf, der die Blätter der Eichenbäume rund um den Hof durchwirbelte und für ein mächtiges Rauschen sorgte, gleich als brächen sich die hohen Wellen eines Ozeans am Strand. Die beiden Eickhoff-Kinder lagen in ihren Betten in der Dachkammer des Gehöftes und lauschten dem heulenden Wind. Die kleine Wilma zog ihr Stofflaken bis zur Nasenspitze hoch. Das Pfeifen des Windes war ihr unheimlich, und sie zuckte zusammen, als plötzlich mit einem lauten Knarren die Türe zur Kammer aufgestoßen wurde und die alte Walburga hereinschlurfte. Mit einer Hand zog sie einen Eimer mit zwei angewärmten Ziegelsteinen hinter sich her, der rumpelnd über die Holzdielen hüpfte. „Rabenschwarze Nacht heute“, murmelte sie, „rabenschwarz!“ Ihre knöchrige Hand ergriff die Steine und schob jeweils einen unter die Laken am Fußende der Kinderbetten, damit Wilma und Derrick daran ihre Füße wärmen konnten.

Derrick richtete sich in seinem Bett auf. Seine Augen waren immer noch gerötet vom langen Weinen um das tote Pferd.

„Walburga, was hast Du gemeint heute Morgen im Stall?“, fragte er die Alte. „Was ist die graue Kuh?“

Walburga nestelte an ihrem Umhang herum. „Das darf ich Euch nicht sagen, Euer Vater hat´s mir verboten!“

„Oh doch, bitte, erzähle uns von der grauen Kuh!“, bettelte Derrick. „Wir erzählen auch dem Vater und der Mutter nichts davon. Bitte!“

Walburga humpelte zur Türe der Dachkammer und stieß sie mit ihrem Gehstock schwungvoll zu. „Nun Kinder“, flüsterte sie auf dem Weg zurück zu den Kinderbetten, „dann will ich Euch das schreckliche Geheimnis erzählen!“ Sie hockte sich auf einen Holzschemel in der Mitte des Raumes und stützte sich auf ihren Stock. „Aber ihr dürft es niemandem verraten!“ Die Kinder nickten.

„Ihr kennt ja die Moorlandschaft hier um den Hof herum, die die Leute das Rouleer nennen.“ Walburga streckte ihre zittrige Hand in Richtung des Fensters aus. „Dort, wo Euch verboten ist, hineinzugehen!“

„Ja“, antwortete Derrick, „das ist da, wo das ganze schwarze Wasser und der viele Wald ist.“

Walburga nickte. „Ja, es ist ein gottloser Ort. Und der Herr helfe, dass das Unheil von dort uns nicht erreicht und uns alle hinwegrafft!“

Derrick starrte die Alte mit großen Augen an. „Wer treibt denn dort sein Unwesen?“



Das Rouleer befand sich im Bruchgebiet südlich von Hiefeld
(Ausschnitt aus einer Karte von 1805 des
preußischen Obersten Le Coq)

Walburga senkte ihre Stimme. „Es gibt dort, mitten im tiefsten Rouleer, umgeben von den Sümpfen, eine uralte Burgruine. Man sagt, dass dort unermessliche Schätze aus alter Zeit vergraben sind. Schätze von fremden Königen und anderen Edelleuten aus längst vergangener Zeit. Viele Goldtaler und Edelsteine!“ Die Alte neigte den Kopf zur kleinen Wilma, die sich angstvoll die Decke bis über ihre Nasenspitze gezogen hatte. „Viele haben versucht, dorthin zu kommen, um die Schätze zu finden, doch niemand hat je etwas gefunden, und einige sind nie aus dem Rouleer zurückgekehrt.“ Walburga atmete tief durch.

„Direkt an der Burg im Rouleer gibt es einen tiefen Teich, gefüllt mit Wasser, das so schwarz wie die tiefste Nacht ist. Dort singt nachts eine Wassernixe, die die Schätze bewacht. Sie singt in den dunklen Nächten ihre leisen, lieblichen Lieder. Alle, die je das Moor betreten haben, wurden vom schönen Klang ihrer Stimme unwiderstehlich angezogen. Sie verließen den Pfad, versanken im Moor und fanden dort einen schrecklichen Tod.“ Walburga breitete ihre Hände aus. „Ihre Seelen sind nie zu Gott gekommen, sie finden keine Ruhe, und so irren sie seit Jahrhunderten in der Nacht durch das Moor an der Rouleersburg auf der Suche nach neuen Seelen, die sie mit in den Abgrund ziehen können.“

Die Augen der Alten funkelten, während die Kinder gebannt ihrer Erzählung folgten.

„In früher Zeit trieb dort auch die Schwarze Kathrin ihr Unwesen. Sie hatte sich mit ihrer Räuberbande in der unzugänglichen Burg im Rouleer versteckt und verbreitete mit ihrer Mörderbande Angst und Schrecken!“

„Was ist mit der Schwarzen Kathrin passiert?“, fragte Wilma.

„Man hat sie ausgeräuchert in der Burg, sie und ihre gottlosen Gesellen. Der Teufel hat sie sich alle geholt in einer Nacht, und seitdem spukt die Schwarze Kathrin durch das Moor!“

„Walburga“, fragte Derrick sie mit zitternder Stimme, „Du hast aber heute Morgen, als der arme August tot in seinem Stall lag, etwas von einer grauen Kuh gesagt.“

Die Hauswirtschafterin nickte langsam. „Ja, die graue Kuh hat sich die Seele des Pferdes geholt. Kinder, dieses Wesen gehört zu den schrecklichsten Gespenstern im Rouleer. Vor langer Zeit in einer Nacht, die genauso stürmisch war wie heute, brach eine gute Melkkuh von der Weide des